Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten Oliver Gellert

über

Büro der Bezirkeverordneten-

29. JAN. 2018

versammlung von Spandau

Bezirksamt Spandau von Berlin Dienstgebäude

Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin

Tel.: 90279 - 33 00 Fax.: 90279 - 27 00

Berlin-Spandau, den 7.01.2018

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin Gaby Schiller

Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage XX-158 vom 11.01.2018 Mietvertrag für die Bruno-Gehrke-Halle

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert,

im Namen des Bezirksamtes beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist es richtig, dass die Bruno-Gehrke-Halle an einen Verein vermietet ist?

Nein, das trifft so nicht zu. Das Bezirksamt Spandau ist zunächst selbst Mieter der Bruno-Gehrke-Halle, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) bis zum 31.12.2019 angemietet worden ist.

Frage 1.1: Wenn ja, an welchen Verein und mit welcher Dauer?

Der Fachbereich Sport des Bezirksamtes hat aber seinerseits Sportflächen im Untergeschoss an die drei Sportvereine Fitness-Club Spandau e.V., SBC 26 e.V. und BFC 80 e.V., einen Geschäftsstellenraum an den SBC 26 e.V., einen Lagerraum an den BFC 80 e.V., zwei Geschäftsstellenräume im Erdgeschoss an den Fitness-Club Spandau e.V. und die SG Siemens e.V., einen Lagerraum im Erdgeschoss an die Serbisch-Deutsche-Gemeinde e.V. und das gesamte Obergeschoss an den Integrationsverein Forum Spandau e.V. vermietet. Die große Ballsporthalle selbst wird im Rahmen der klassischen Vergabe auf Antragstellung an sportförderungswürdige Vereine und weitere Organisationen und Vereine, zum Teil gegen Entgelt, vom Fachbereich Sport vergeben.

Die Dauer der genannten Mietverträge richtet sich nach der Dauer des Hauptmietvertrages.

Frage 2: Ist es dem Mieter gestattet Untermietverträge zu schließen?

Grundsätzlich ist es den Mietern nicht gestattet Untermietverträge zu schließen. Da der Fachbereich Sport weder personell noch inhaltlich in der Lage ist, die vielen, zum Großteil auch nicht sportfunktionsgebundenen Räume im Obergeschoss zu vergeben, wurde mit dem Mieter des Obergeschosses eine Vereinbarung getroffen, wonach dieser diese Vergabe im Sinne des Integrations- und Sportgedankens an entsprechende Nutzer vergeben kann. Dieses geschieht aber nur unter vorheriger Zustimmung des Fachbereichs Sport.

Frage 2.1: Wenn ja, was geschieht mit den daraus resultierenden Einnahmen?

Der Mieter des Obergeschosses muss gegenüber dem Fachbereich Sport selbst Mietzahlungen für die Nutzung seines Geschäftszimmers und Cafés vornehmen sowie für die anteiligen Betriebskosten aufkommen. Weiter hat er eigenständig die Reinigungsleistungen, kleinere Reparaturarbeiten, die Schließdienste und sämtliche organisatorische Dienstleistungen für die Nutzer des Obergeschosses zu übernehmen. Er ist berechtigt, diese und ggf weitere entstehende Kosten für gemeinsame Werbemaßnahmen oder Veranstaltungen nach Absprache mit dem jeweiligen Nutzer und Untermieter auf diese umzulegen.

Frage 3: Ist dem Bezirksamt bekannt, dass es vertragliche Konflikte zwischen dem Hallenmieter und einem Untermieter gibt?

Ja, von beiden Seiten liegen hierzu Informationen vor.

Frage 3.1: Wenn ja, worauf basiert der Konflikt und wie verhält sich das Bezirksamt in diesem Fall?

Da es sich hierbei um Aussagen Dritter handelt, die vom Bezirksamt selbst nicht bestätigt werden können, können diese auch nicht verlässlich weitergegeben werden. Eine abschließende Bewertung der vorliegenden Aussagen durch das Bezirksamt liegt hierzu noch nicht vor. Es besteht jedoch im Sinne des Integrationsgedankens unter der Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und der Haus- und Nutzungsordnung ein großes Interesse an einem gedeihlichen Zusammenleben aller Nutzer und Vereine in der Halle.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kleebank Bezirksbürgermeister